

**GEMEINSAM
FINDEN WIR
DEN
RICHTIGEN
WEG...**

2020

Alle, die täglich mit dem kostbarsten Gut überhaupt, dem menschlichen Leben, zu tun haben, benötigen eine besondere Risikoabsicherung.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschland e.V. (BRZ) bietet Ihnen die assekuranz ag seit 2009 ein speziell für die Mitglieder des Verbandes individuell abgestimmtes Haftpflichtversicherungskonzept.

Dieses Konzept der **BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** für die Praxis/das Zentrum für Reproduktionsmedizin/Kinderwunschzentrum wurde Hand in Hand mit dem Risikoträger den neuen Herausforderungen angepasst. Wir freuen uns Ihnen heute die Besonderheiten für die Mitglieder des BRZ in der Betreuung der assekuranz ag aufzuführen zu können:

Versichert gilt über dieses Konzept eine ambulante und stationäre Tätigkeit aus der Vornahme der Verfahren der assistierten Reproduktion. Versichert gelten alle in Deutschland gesetzlich erlaubten und zugelassenen Behandlungen.

Die Versicherungssummen betragen generell 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Die Gesamtleistung des Versicherers beträgt für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres das Dreifache der vorgenannten Deckungssummen. Eine Erhöhung der Versicherungssummen auf 7.500.000 € ist möglich.

Grundsätzlich ist das gesamte Zentrum mit allen dort tätigen Personen zu versichern. Eine Ausschnittsdeckung ist nicht möglich.

SOCIAL FREEZING gilt bei der Verwendung des speziell ausgearbeiteten Aufklärungsbogens der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ mitversichert. Neben der assistierten Reproduktionsmedizin gelten auch alle ambulant durchgeführten operativen Eingriffe aus dem Bereich der Gynäkologie mitversichert. Für die Durchführung invasiver pränataldiagnostischer Verfahren besteht Versicherungsschutz, sofern eine ordnungsgemäße Aufklärung gewährleistet wird und die Dokumentierung mit Hilfe der Aufklärungsbogen der Firmen „proCompliance“ oder „Diomed“ erfolgt. Stationäre Operationen aus dem Bereich der Gynäkologie, welche nicht der assistierten Reproduktionsmedizin zuzuordnen sind, gelten nur mitversichert, sofern diese *ausdrücklich vereinbart* und im Versicherungsschein dokumentiert sind.

Unter den umseitig beschriebenen Voraussetzungen gilt die Einlagerung und **KRYOKONSERVIERUNG** von Gameten einschließlich Hodengewebe und Ovarialgewebe, imprägnierten Eizellen und Embryonen mitversichert, unabhängig davon, ob dies durch eine eigens gegründete Firma oder direkt durch das Reproduktionsmedizinische Zentrum erfolgt.

Die Versicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Beschäftigung von angestellten Reproduktionsbiologen sowie der weiteren Laboranten einschließlich der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht dieser Personen für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen für den Versicherungsnehmer verursachen. Gleiches gilt ebenso bei freiberuflich für den Versicherungsnehmer tätigen Reproduktionsbiologen, jedoch ausschließlich für diesen Tätigkeitsbereich und lediglich subsidiär zu einer eigenen bestehenden Berufshaftpflichtversicherung.

Ausschlüsse/Risikobegrenzung

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche

- materieller und immaterieller Art aus familien- und erbrechtlichen Streitigkeiten, welche die Rechtsstellung des Kindes, seiner Eltern oder eines Samenspenders betreffen einschließlich etwaiger Ersatzansprüche wegen der Belastung mit Unterhaltungspflichten und Erbansprüchen;
- aufgrund Erfolgslosigkeit des Eingriffes;
- wegen selektivem Fetozid (Abtöten ungewollter überzähliger Mehrlinge).

Das Konzept für Mitglieder des BRZ kann ab sofort über die assekuranz ag beantragt werden.



BRZ

Bundesverband
Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V.



assekuranz ag

Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Voraussetzung: Mitversicherung Kryokonservierung

Die Mitversicherung der Kryokonservierung setzt voraus, dass die versicherte Praxis/das versicherte Zentrum über ein Sicherheitssystem bei der Kryokonservierung verfügt. Dieses System muss über eine Füllstandmessung mit automatischer Stickstoffbefüllungsvorrichtung, einem Datenlogger sowie einer Alarmüberwachung mit Alarmaufschaltung verfügen. Darüber hinaus ist ein „Backup-Kryobehälter“ zwingend vorzuhalten.

Auf die automatische Stickstoffbefüllungsvorrichtung kann verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass aufgrund der Alarmaufschaltung die Praxis innerhalb eines Zeitraumes von maximal 5 Stunden (auch an Wochenenden) nach Alarmauslösung der Inhalt des Kryobehälters in den für diesen Fall vorgesehenen Backup-Kryobehälter überführt bzw. die den Alarm verursachende Ursache ordnungsgemäß beseitigt werden kann. Der Installationsnachweis für die entsprechend den Anforderungen errichtete Anlage ist dem Versicherer vorzulegen.

Die Medizinproduktebetreiberverordnung sowie vorhandene Vorgaben der jeweiligen Hersteller sind zwingend einzuhalten und die empfohlene Nutzungsdauer der Kryobehälter ist nicht zu überschreiten. Versicherungsschutz für die Kryokonservierung besteht ausschließlich bei Einhaltung der Voraussetzungen.

Die Kryokonservierung gilt nur mitversichert, sofern eine Aufklärung gewährleistet wird und für die Lagerung die Musterverträge „Kryokonservierung“ des BRZ in der jeweils aktuellen Fassung zum Vertragsschluss mit den Patienten genutzt werden.

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so umfasst der Versicherungsschutz folgende Deckungserweiterung:

Mitversichert gelten die Beschädigung, der Verlust und die Verwechslung von Keimgewebe, Gameten und Embryonen. Die Deckungssumme ist für diesen Fall begrenzt auf 7.500 € je Patient/Paar. Für den hieraus resultierenden darüber hinausgehenden möglichen Personenschaden der Ei- oder Samenspender gilt eine Deckungssummen-Begrenzung von 200.000 €. Die Höchstleistung beim Defekt/Verlust des Gewebes eines kompletten Kryobehälters liegt bei 1.500.000€. Eine Erhöhung auf 3.000.000€ ist möglich.

Für Haftpflichtschäden, bei denen es sich um Unterhaltsansprüche gegen den Versicherungsnehmer handelt, die aus einer Verwechslung von Keimgewebe, Gameten oder Embryonen entstanden sind, besteht Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages und nach Maßgabe der vereinbarten Deckungssumme für Personenschäden.

Mitversichert ist die Weitergabe und Annahme/Übernahme von kryokonserviertem Keimmaterial/Embryonen (auch hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verpackung/Versendung und Begleitdokumentation). Der Versand selbst gilt nicht versichert.

Hinweis:

Die Konservierung erfolgt ausschließlich für den Bedarf der versicherten Praxis/des versicherten Zentrums; es werden keine Konservierungen für fremde Praxen/Zentren vorgenommen. Der Vertrag wird entweder zwischen den Patienten und der Praxis oder der Gesellschaft für Kryokonservierung geschlossen. Bei der Existenz einer eigenen Kryo-Gesellschaft wird vorausgesetzt, dass ausschließlich Praxisinhaber oder deren Ehepartner Gesellschafter der Kryo-Gesellschaft sind. Die Mitversicherung der Einlagerung und Kryokonservierung ist begrenzt auf einen Zeitraum von 10 Jahren. Dieser beginnt ab Ersteinlagerung in der versicherten Praxis/dem versicherten Zentrum bzw. in einem angeschlossenen Kryoinstitut oder einem über diesen Vertrag versicherten Unternehmen. Mit einer Auslagerung in eine externe Kryobank/Institut wird der Zeitraum unterbrochen. Die mitversicherte Einlagerungsdauer von 10 Jahren bezieht sich dabei ausschließlich auf die Einlagerung beim Versicherungsnehmer. Für längere Zeiträume empfiehlt sich die Abgabe des kryokonservierten Gutes an externe Kryo-Banken.

Beim Social Freezing soll generell die Abgabe an eine externe Kryo-Bank erfolgen.

Bei genereller Auslagerung des Kryomaterials an eine externe Kryo-Bank ist ein Zeitraum von bis zu 35 Tagen vor der Einlagerung und bis zu 10 Tage nach der Einlagerung in der Praxis ohne die vorgenannten Sicherungsmechanismen abgesichert.

Sie haben Fragen? - Wir sind für Sie da!

Ingrid Wegner

Mitglied der Geschäftsleitung
Berufsverbände und Ärztekammern
Tel.: (00352) 297 101 -260
Fax: (00352) 297 101 -32
ingrid.wegner@assekuranz-ag.com

Markus Schon

Leiter Ärzte Service
Diplom Volkswirt
Tel.: (00352) 297 101 -250
Fax: (00352) 297 101 -30
markus.schon@assekuranz-ag.com



BRZ

Bundesverband
Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V.



assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler

Haftpflicht Absicherung für die Mitglieder des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V.

ANTWORT-COUPON

Fax: (00352) 297 101 -36

assekuranz ag
Société Anonyme
Internationale Versicherungsmakler
Abteilung Heilwesen
5, rue C. M. Spoo
L-2546 Luxembourg

Praxis/Zentrum

Privat

Name, Titel: _____

Staße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Ja, ich habe Interesse an einer Versicherungsanalyse durch die assekuranz ag. Bitte informieren Sie mich über die aktuellen Konditionen für Mitglieder des BRZ.

Praxisname (Zentrum): _____

Anzahl der Ärzte für Gynäkologie (Inhaber und Teilhaber): _____

Anzahl der angestellten Ärzte Gynäkologie: _____

Anzahl der angestellten Ärzte sonstiger Fachgebiete: _____

Fachgebiete: _____

Kryokonservierung wird durchgeführt: Ja Nein

Eigene Gesellschaft (z.B. GmbH): Ja Nein

Name der Gesellschaft: _____

Vorvertrag: _____

E-Mail: _____

Darüber hinaus habe ich Interesse an einer Versicherungsanalyse bzw. an weiteren Produkten der assekuranz ag. Ich erbitte Informationen zu folgenden Versicherungen:

Cyberversicherung

Rechtsschutzversicherung

Elektronikversicherung

Krankenversicherung

krankenversichert bei:

seit: _____

Praxisinventarversicherung

Praxisausfallversicherung

Sonstiges:

Berufsunfähigkeitsversicherung

Höhe der monatlichen Rente in €: _____

Endalter (z.B. 62/65/67 Jahre): _____

Bitte nennen Sie uns einen Zeitpunkt, wann unser Anruf für Sie am angenehmsten ist:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Telefonnummer _____ in der Zeit von _____ bis _____ Uhr